

# Landkreis Straubing-Bogen

# Amtsblatt



Nr. 14

15. Juni 2026

55. Jahrgang

## Inhaltsverzeichnis:

	Seite:
1. Bekanntgabe der Einwohnerzahlen am 31. Dezember 2025	191/193
2. Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde, Sparkasse Landshut	194
3. Bekanntmachungshinweis nach Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) § 27 Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2024 der Kreiskliniken Bogen-Mallersdorf	195/198
4. Manövermeldung	199/201
5. Manövermeldung	202/203
6. Manövermeldung	204/207
7. Manövermeldung	208/210
8. Manövermeldung	211/213
9. Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf vom 25. März 2026	214/215
10. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Straubing-Bogen für das Haushaltsjahr 2026	216/217

Herausgabe, Druck und Vertrieb:  
Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing, Tel.: 09421/973-0

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich bzw. nach Bedarf



Bayerisches Landesamt für Statistik, 90725 Fürth

An das  
Landratsamt  
Straubing-Bogen  
Leutnerstr. 15  
94315 Straubing

Ihr Zeichen            Unsere Zeichen            Bearbeiterin            Tel. 0911 98208-6205            E-Mail: bevoelkerung@statistik.bayern.de  
Ihre Nachricht            Sg 41            Fr. Audenrieth            Fax 0911 98208-6115            Fürth, 21.05.2026

### Einwohnerzahlen am 31. Dezember 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt erhalten Sie ein Verzeichnis der Gemeinden Ihres Landkreises mit den **auf Basis Zensus 2022** fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 31. Dezember 2025.

Bei der Bekanntgabe bitten wir hervorzuheben, dass die Einwohnerzahl am 31. Dezember 2025 gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Bayerische Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz - FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBl. S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 8. Mai 2026 (GVBl. S. 250), auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 BayFAG, der Investitionspauschalen nach Art. 12 BayFAG, der Zuweisungen nach Art. 15 BayFAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10b Abs. 2 BayFAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2026 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend ist.

Weiterhin können die Einwohnerzahlen regelmäßig auf unserer Datenbank Genesis-Online unter folgendem Link

[www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?language=de&sequenz=tabellen&selectionname=12411\\*](http://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?language=de&sequenz=tabellen&selectionname=12411*)

abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Audenrieth

Bayerisches Landesamt für  
Statistik  
Nürnberger Str. 95, 90762 Fürth  
Telefon: 0911 98208-0,  
Fax: 0911 98208-6115  
E-Mail: poststelle@statistik.bayern.de  
Internet: www.statistik.bayern.de

Bankverbindung: Freistaat Bayern  
Bayer. Landesbank, IBAN: DE75 7005 0000 0001 1903 15,  
BIC: BYLADE33

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U1 Haltestelle: Jakobinenstr.

## Bevölkerungsstand am 31.12.2025

<b>09278000</b>	<b>Landkreis Straubing-Bogen</b>	<b>Niederbayern</b>
<b>Gemeinde</b>		<b>Einwohner</b>
		insgesamt
09278112	Aholfing	1 905
09278113	Aiterhofen	3 550
09278116	Ascha	1 597
09278117	Atting	1 665
09278118	Bogen, St	10 479
09278120	Falkenfels	1 022
09278121	Feldkirchen	2 015
09278123	Geiselhöring, St	6 954
09278129	Haibach	2 025
09278134	Haselbach	1 855
09278139	Hunderdorf	3 266
09278140	Irlbach	1 129
09278141	Kirchroth	3 964
09278143	Konzell	1 827
09278144	Laberweinting	3 496
09278146	Leiblfing	4 370
09278147	Loitzendorf	641
09278148	Mallersdorf-Pfaffenberg, M	6 670
09278149	Mariaposching	1 379
09278151	Mitterfels, M	2 796
09278154	Neukirchen	1 854
09278159	Niederwinkling	2 935
09278167	Oberschneiding	3 325
09278170	Parkstetten	3 385
09278171	Perasdorf	522
09278172	Perkam	1 611
09278177	Rain	2 968
09278178	Rattenberg	1 633
09278179	Rattiszell	1 487

...

09278182	Salching	2 782
09278184	Sankt Englmar	1 847
09278187	Schwarzach, M	2 954
09278189	Stallwang	1 412
09278190	Steinach	3 337
09278192	Straßkirchen	3 473
09278197	Wiesenfelden	3 962
09278198	Windberg	1 012
	zusammen	<b>103 104</b>

## **Aufgebot**

einer verloren gegangenen

## **Sparurkunde**

Die Sparurkunde

Antragsteller: Johann Heilmeier

Sparkassenbuch Konto Nr. 3415579565  
ist in Verlust geraten.

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens 03.09.2026

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 28.05.2026

Sparkasse Landshut

Geisler

Tausendteufel

29.05.2026

Christian Schwarz  
Vorstand  
Telefon 0 94 22 / 822-558

Gerlinde Presser  
Finanzbuchhaltung  
Telefon 0 94 22 / 822-559  
presser.g@klinik-bogen.de  
Mussinstraße 8  
94327 Bogen

## **Bekanntmachungshinweis nach Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) § 27 Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2024**

Der Verwaltungsrat der Kliniken des Landkreises Straubing-Bogen hat in seiner Sitzung vom 21.04.2026 den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2024 festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Anteil der Abschreibungen für die Abnutzung mit EK-angeschaffte Anlagegüter wird mit den Kapitalrücklagen verrechnet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Kreiskliniken Bogen-Mallersdorf werden in der Verwaltung der Klinik Bogen, Zimmer Nr. 411 in der Zeit vom 15.06.2026 bis einschließlich 30.06.2026 während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wurde erteilt, er lautet:

### ***Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:***

#### ***An das Kommunalunternehmen Kreiskliniken Bogen-Mallersdorf***

#### ***Prüfungsurteile***

*Wir haben den Jahresabschluss des Kommunalunternehmens Kreiskliniken Bogen-Mallersdorf, Straubing,- bestehend aus Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kommunalunternehmens Kreiskliniken Bogen-Mallersdorf für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 geprüft.*

*Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse*

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Krankenhaus-Buchführungsverordnung und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kommunalunternehmens zum 31.12.2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

---

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit Art. 79 LKrO i.V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Kommunalunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Krankenhausbuchführungsverordnung und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Kommunalunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern den nicht tatsächlichen oder rechtlichen Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Kommunalunternehmens zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

---

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

*Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.*

*Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 79 LKrO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.*

*Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus*

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Kommunalunternehmens bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.*
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Kommunalunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Kommunalunternehmen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.*

- 
- *beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens vermittelt.*
  - *beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Kommunalunternehmens.*
  - *führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.*

*Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.*

München, den 19.12.2025

**Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband**

gez.

**Christian Baumann**

Wirtschaftsprüfer

Straubing, 29.05.2026  
Kommunalunternehmen  
Kreiskliniken Bogen-Mallersdorf

gez.

**Christian Schwarz**

Vorstand



Per E-Mail

**Organisationseinheit**

AZ: 31-0914

Ihr Ansprechpartner

Jürgen Biermeier

Zimmer A.302

Tel. 09421/973-237

Fax 09421/973-178

biermeier.juergen@landkreis-straubing-bogen.de

## MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten in Bayern (Manöverbekanntmachung) (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei und der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008, Az.: BII7-90A-44-5-44, StAnz 2008 Nr. 51/52)

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

**Verband:**

**SanLehrRgt, Feldkirchen**

**Art und Name:**

**Blue Trident 26**

**Übungsraum:**

**Obere Grenze Straubing-Bogen, Rattenberg**

**Untere Grenze Dingolfing-Landau, Pilsting:**

**Landratsamt Straubing-Bogen**

Leutnerstraße 15 · 94315 Straubing

Tel. 09421/973-0

landratsamt@landkreis-straubing-bogen.de

www.landkreis-straubing-bogen.de

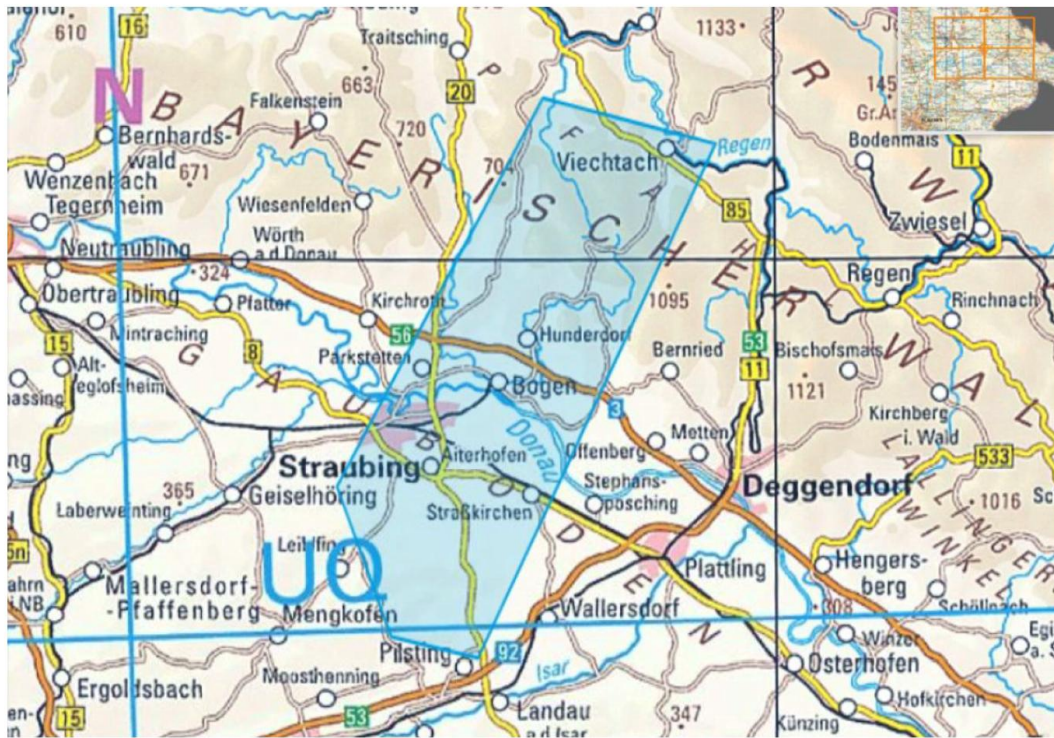
**Öffnungszeiten**

Montag bis Freitag: 7:45 – 11:30 Uhr

Montag: 13:00 – 15:30 Uhr

Dienstag: 13:00 – 15:30 Uhr, nur KFZ-Zulassung mit Termin

Donnerstag: 13:00 – 16:30 Uhr



Der Übungsraum erstreckt sich über Teile der Gemeinden Oberschneiding, Aiterhofen, Salching, Feldkirchen, Straßkirchen, Geiselhöring, Rain, Leiblfing, Hunderdorf, Schwarzach, Parkstetten, Kirchroth, Steinach, Ascha, Falkenfels, Rain, Rattiszell, Stallwang, Loitzendorf, Konzell, Rattenberg, Haibach, Sankt Englmar

**Zeit:**

21.06.2026 – 26.06.2026

**Stärke**

120 Soldaten mit 35 Radfahrzeugen

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Gez.

Biermeier



Per E-Mail

**Organisationseinheit**

AZ: 31-0914

Ihr Ansprechpartner

Jürgen Biermeier

Zimmer A.302

Tel. 09421/973-237

Fax 09421/973-178

biermeier.juergen@landkreis-straubing-bogen.de

## MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten in Bayern (Manöverbekanntmachung) (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei und der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008, Az.: BII7-90A-44-5-44, StAnz 2008 Nr. 51/52)

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

**Verband:**

Lehr-/Ausbildungszentrum Einsatz, Mitterharthausen 55, 94351 Feldkirchen

**Art und Name:**

Truppenübung „Schneller Luchs Kw. 26+27/2026, Übung, SERE B, Rückführung“

**Übungsraum:**

Gäubodenkaserne Mitterharthausen – Standortübungsplatz Eschlbach / Metting – Hochfeldholz – Selgenthaler Forst – Ammerholz – Probsteiholz – Hainsbacher Forst

**Landkreise: Straubing-Bogen – Landshut – Dingolfing-Landau**

**Gemeinden des Landkreises Straubing-Bogen:**

Feldkirchen – Salching – Leiblfing – Mallersdorf-Pfaffenberg – Laberweinting – Geiselhöring – Perkam – Aiterhofen

Stadt Straubing

**Gemeinden der Landkreise Dingolfing-Landau und Landshut:**

Mengkofen – Moosthenning – Weng – Postau – Essenbach – Ergoldsbach – Neufahrn

**Voraussichtliche Ballungsräume:**

Die Übungsteilnehmenden bewegen sich im Rahmen einer Patrouille mit Kfz und zu Fuß im oben genannten Übungsraum in Stärke von ca. 20 Soldaten mit 5 Fahrzeugen

**Landratsamt Straubing-Bogen**

Leutnerstraße 15 · 94315 Straubing

Tel. 09421/973-0

landratsamt@landkreis-straubing-bogen.de

www.landkreis-straubing-bogen.de

**Öffnungszeiten**

Montag bis Freitag: 7:45 – 11:30 Uhr

Montag: 13:00 – 15:30 Uhr

Dienstag: 13:00 – 15:30 Uhr, nur KFZ-Zulassung mit Termin

Donnerstag: 13:00 – 16:30 Uhr

**Besonderheiten:**

Während des gesamten Übungszeitraumes finden durchgehend **Nachtmärsche** zwischen dem Standortübungsplatz Metting, dem Hochfeldholz, dem Seligenthaler Forst, dem Ammerholz, dem Probsteiholz und dem Hainsbacher Forst statt.

Im Rahmen der Übung wird Manövermunition verwendet, Rauchsignale und Fackelsignale

**Zeit:**

**25.06.-01.07.2026**

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegegebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Biermeier



Per E-Mail

**Organisationseinheit**

AZ: 31-Manöver

Ihr Ansprechpartner

Jürgen Biermeier

Zimmer A.302

Tel. 09421/973-237

Fax 09421/973-178

biermeier.juergen@landkreis-straubing-bogen.de

## MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten in Bayern (Manöverbekanntmachung) (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei und der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008, Az.: BII7-90A-44-5-44, StAnz 2008 Nr. 51/52)

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

**Verband:**

3. PzPiBtl 4

**Art und Name:**

Truppenübung Operation Pilgerreise

**Übungsraum:**

Wiesenfelden, Saulburg Haunkenzell und Ascha

**Landkreise: Straubing-Bogen**

**Voraussichtliche Ballungsräume:**

Die Übungsteilnehmenden bewegen sich im Rahmen einer Patrouille mit Kfz und zu Fuß im oben genannten Übungsraum in Stärke von ca. 25 Soldaten mit 5 Fahrzeugen

**Besonderheiten:**

Keine Verwendung von Munition außerhalb der Standortübungsplätze

**Zeit:**

**25.06.2026 von 07:00 bis 17:00 Uhr**

**Landratsamt Straubing-Bogen**

Leutnerstraße 15 · 94315 Straubing

Tel. 09421/973-0

landratsamt@landkreis-straubing-bogen.de

www.landkreis-straubing-bogen.de

**Öffnungszeiten**

Montag bis Freitag: 7:45 – 11:30 Uhr

Montag: 13:00 – 15:30 Uhr

Dienstag: 13:00 – 15:30 Uhr, nur KFZ-Zulassung mit Termin

Donnerstag: 13:00 – 16:30 Uhr

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagd- ausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Gez.

Biermeier



<b>1. Wiesenfelden</b>	33UUQ 20389 34873	Lkr Straubing-Bogen in NB
<b>2. Haunkenzell</b>	33UUQ 26605 34557	Lkr Straubing-Bogen in NB
<b>3. Ascha</b>	33UUQ 27294 29961	Lkr Straubing-Bogen in NB
<b>4. Saulburg</b>	33UUQ 20572 28879	Lkr Straubing-Bogen in NB





Per E-Mail

**Organisationseinheit**

AZ: 31-0910

Ihr Ansprechpartner

Jürgen Biermeier

Zimmer A.302

Tel. 09421/973-237

Fax 09421/973-178

biermeier.juergen@landkreis-straubing-bogen.de

## MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten in Bayern (Manöverbekanntmachung) (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei und der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008, Az.: BII7-90A-44-5-44, StAnz 2008 Nr. 51/52)

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

**Verband:**

Lehr-/Ausbildungszentrum Einsatz, Mitterharthausen 55, 94351 Feldkirchen

**Art und Name:**

Truppenübung „Schneller Luchs Kw. 28+29/2026, Übung, SERE B, Rückführung“

**Übungsraum:**

Gäubodenkaserne Mitterharthausen – Dungerfalter Standortübungsplatz Eschlbach / Metting – Hochfeldholz – Seligenthaler Forst – Ammerholz – Probsteiholz – Hainsbacher Forst

**Landkreise: Straubing-Bogen – Landshut – Dingolfing-Landau**

**Gemeinden des Landkreises Straubing-Bogen:**

Feldkirchen – Salching – Leiblfing – Mallersdorf-Pfaffenberg – Laberweinting – Geiselhöring – Perkam – Aiterhofen

Stadt Straubing

**Gemeinden der Landkreise Dingolfing-Landau und Landshut:**

Mengkofen – Moosthenning – Weng – Postau – Essenbach – Ergoldsbach – Neufahrn

**Voraussichtliche Ballungsräume:**

Die Übungsteilnehmenden bewegen sich im Rahmen einer Patrouille mit Kfz und zu Fuß im oben genannten Übungsraum in Stärke von ca. 20 Soldaten mit 5 Fahrzeugen

**Landratsamt Straubing-Bogen**

Leutnerstraße 15 · 94315 Straubing

Tel. 09421/973-0

landratsamt@landkreis-straubing-bogen.de

www.landkreis-straubing-bogen.de

**Öffnungszeiten**

Montag bis Freitag: 7:45 – 11:30 Uhr

Montag: 13:00 – 15:30 Uhr

Dienstag: 13:00 – 15:30 Uhr, nur KFZ-Zulassung mit Termin

Donnerstag: 13:00 – 16:30 Uhr

**Besonderheiten:**

Während des Übungszeitraumes finden **von 13.07. 17:00 Uhr -15.07.2026 17:00 Nachtmärsche** zwischen dem Standortübungsplatz Metting, dem Hochfeldholz, dem Seligenthaler Forst, dem Ammerholz, dem Probsteiholz und dem Hainsbacher Forst statt.

Im Rahmen der Übung wird Manövermunition verwendet, Rauchsignale und Fackelsignale

**Zeit:**

**09.07.-15.07.2026**

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

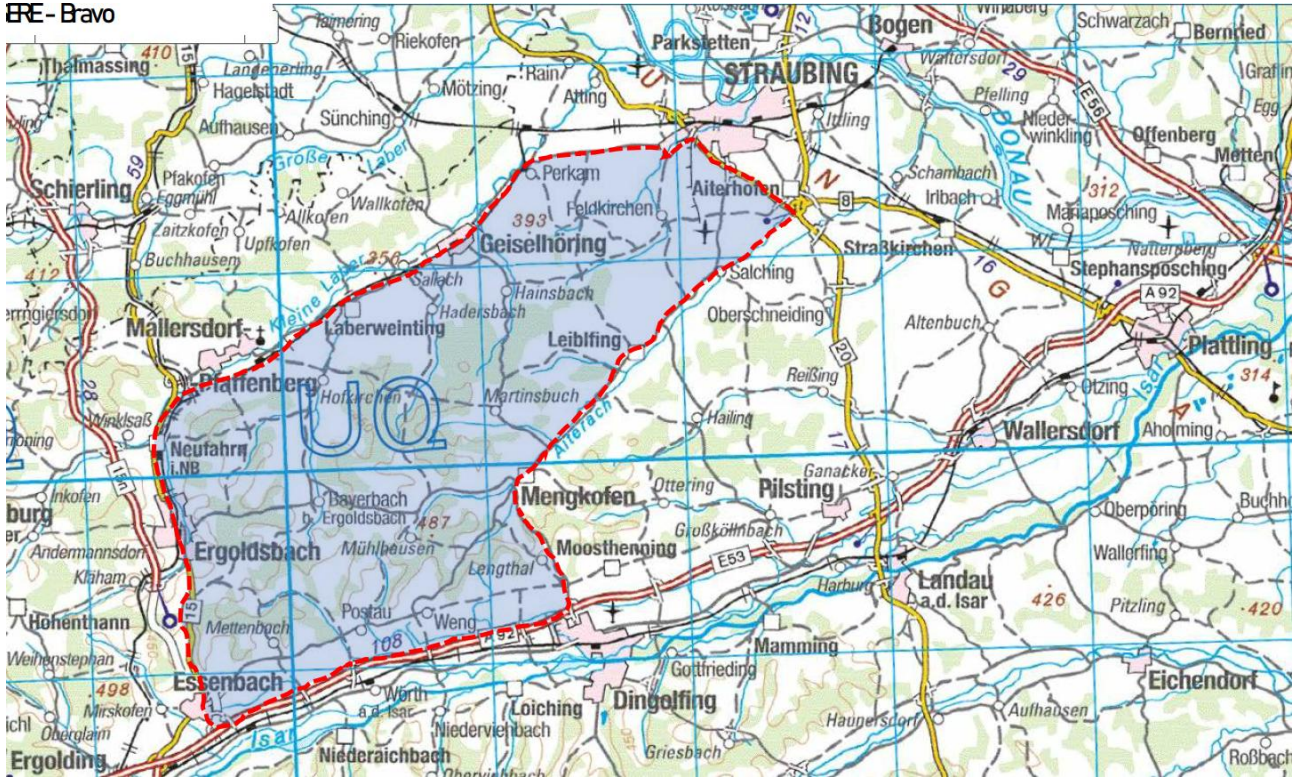
Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Biermeier

ERE - Bravo





Per E-Mail

**Organisationseinheit**

AZ: 31-Manöver

Ihr Ansprechpartner

Jürgen Biermeier

Zimmer A.302

Tel. 09421/973-237

Fax 09421/973-178

biermeier.juergen@landkreis-straubing-bogen.de

## MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten in Bayern (Manöverbekanntmachung) (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei und der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008, Az.: BII7-90A-44-5-44, StAnz 2008 Nr. 51/52)

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

**Zeit:**

**06.07.2026 07:00 Uhr bis 08.07.2026 17:00 Uhr**

**Verband:**

Lehr-/Ausbildungszentrum Einsatz, Mitterharthausen 55, 94351 Feldkirchen

**Art und Name:**

Truppenübung „Schneller Luchs Kw. 28/2026, Übung, Elsa KFOR“

**Übungsraum:**

Gäubodenkaserne Mitterharthausen – Standortübungsplatz Eschbach / Metting – Feldkirchen, Leibfing, Salching, Geiselhöring, Perkam

Die Übungsteilnehmenden bewegen sich im Rahmen einer Patrouille mit Kfz und zu Fuß im oben genannten Übungsraum in Stärke von ca. 25 Soldaten mit 7 Fahrzeugen

**Besonderheiten:**

Im Rahmen der Übung wird Manövermunition verwendet, Rauchsignale und Fackelsignale

Nachmärsche werden keine durchgeführt.

**Landratsamt Straubing-Bogen**

Leutnerstraße 15 · 94315 Straubing

Tel. 09421/973-0

landratsamt@landkreis-straubing-bogen.de

www.landkreis-straubing-bogen.de

**Öffnungszeiten**

Montag bis Freitag: 7:45 – 11:30 Uhr

Montag: 13:00 – 15:30 Uhr

Dienstag: 13:00 – 15:30 Uhr, nur KFZ-Zulassung mit Termin

Donnerstag: 13:00 – 16:30 Uhr

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, anmeldet.

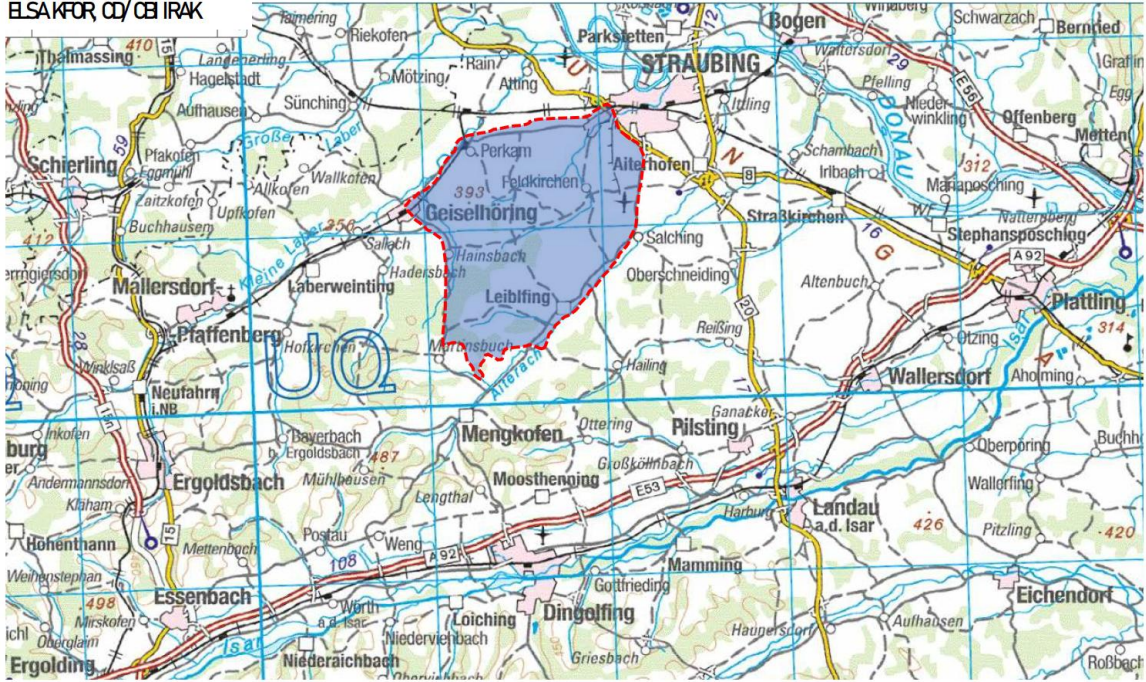
Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Biermeier

Sonderkarte  
Lehr-AusbZEins  
Training  
ELSA KFOR/ IRAK  
Hier:  
Grenzen  
N-O-S-W  
Rot markiert  
Bezug:  
SGI  
MilGeo Bw  
Stand:  
24.11.2025  
Bearbeiter:  
StFw  
Seisenberger

### ELSA KFOR/ OJ/ OBI IRAK





# ZWECKVERBAND MÜLLVERWERTUNG SCHWANDORF

Zweckverband Müllverwertung Schwandorf, Postfach 18 49, 92409 Schwandorf

## per E-Mail

An alle  
Sachgebietsleiterinnen und Sachgebietsleiter  
Abfallwirtschaft

### Geschäftsstelle:

Alustraße 7  
92421 Schwandorf

Tel.: 09431 631-0  
Fax: 09431 631-999

### Bankverbindung:

Sparkasse Schwandorf  
IBAN: DE53 7505 1040 0380 1801 33  
SWIFT-BIC: BYLADEM1SAD

### Internet:

www.z-m-s.de  
E-Mail: claudia.reichenwallner@z-m-s.de

Ihre Zeichen      Bitte bei Antwort angeben      ☎ 09431 631-0      Telefax      Sachbearbeiter      Schwandorf,  
Ihre Nachricht vom      Unsere Zeichen      Durchwahl 122      631-88122      C. Reichenwallner      27.05.2026

## Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG); Änderung der Verbandssatzung des ZMS; Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz

### Anlage:

Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 6/2026 vom 13.05.2026, Seite 108

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf vom 25. März 2026 ist im beigefügten Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 6/2026 vom 13. Mai 2026 amtlich bekannt gemacht worden. Sie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft (§ 2 Änderungssatzung).

Es wird gebeten, gemäß § 23 der Verbandssatzung auf die Bekanntmachung im Amtsblatt Ihrer Körperschaft hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen  
I.A.

Thomas Knoll  
Verbandsdirektor

**Verbandsvorsitzender:** Landrat Thomas Ebeling  
**Stellvertreter:** Oberbürgermeisterin Gertrud Maltz-Schwarzfischer  
Landrat Klaus Peter Söllner  
Oberbürgermeister Markus Pannermayr  
**Verbandsmitglieder:** Landkreis Amberg-Sulzbach, Landkreis Bayreuth, Landkreis Cham, Landkreis Kulmbach, Landkreis Landshut,  
Landkreis Neumarkt i. d. OPf., Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab, Landkreis Regensburg, Landkreis Schwandorf,  
Landkreis Tirschenreuth, Stadt Amberg, Stadt Bayreuth, Stadt Landshut, Stadt Regensburg, Stadt Weiden i. d. OPf.,  
Abfallzweckverband Stadt und Landkreis Hof, Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land



## Kommunale Angelegenheiten und Soziales

**Bekanntmachung  
der Satzung zur Änderung der Verbandssatzung  
des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf  
vom 25. März 2026  
Az. ROP-SG12-1444.1-10-2-85**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf hat am 25. März 2026 eine Satzung zur Änderung der Verbandssatzung beschlossen.

Die Änderungssatzung wird nachstehend gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 1 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Regensburg, 28. April 2026  
Regierung der Oberpfalz

Walter Jonas  
Regierungspräsident

Der Zweckverband Müllverwertung Schwandorf erlässt auf Grund Art. 44 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl S. 555, 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), das zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl S. 637) geändert worden ist, folgende

**Satzung  
zur Änderung der Verbandssatzung des  
Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf**

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf in der Fassung der Neubekanntmachung vom 12. Juni 2006 (Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz S. 22), zuletzt geändert durch Satzung vom 5. Dezember 2024 (Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 2 vom 13. Februar 2025, S. 62 ff.) wird wie folgt geändert:

**§ 1**

**§ 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:**

„(2) Der Verbandsvorsitzende vollzieht die Beschlüsse der Verbandsversammlung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit alle Angelegenheiten, die nach der Gemeindeordnung – GO – kraft Gesetzes dem ersten Bürgermeister zukommen, und erfüllt die ihm im Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit zugewiesenen weiteren Aufgaben.“

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz in Kraft.

Schwandorf, den 25. März 2026  
Zweckverband Müllverwertung Schwandorf

Thomas Ebeling  
Verbandsvorsitzender

**BEKANNTMACHUNG**  
**der Haushaltssatzung des Landkreises Straubing-Bogen**  
**für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) in der derzeit geltenden Fassung hat der Kreistag des Landkreises Straubing-Bogen am 27.03.2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 erlassen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO amtlich bekanntgemacht wird.

**I.**  
**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

<b>im Verwaltungshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>139.334.200 €</b>
<b>im Vermögenshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>11.214.600 €</b>

ab.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0 €** festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **3.760.000 €** festgesetzt.

**§ 4**

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2026 auf **78.245.734,50 €** (Umlagesoll) festgesetzt.
- (2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen:

Vom Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellte Steuerkraftzahlen	
der Grundsteuer A	1.975.079 €
der Grundsteuer B	9.942.495 €
der Gewerbesteuer	55.070.477 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	60.871.789 €
Umsatzsteuerbeteiligung	6.126.486 €
80 v. H. der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Jahre 2025 Anspruch hatten	<u>22.505.143 €</u>
Summe der Umlagegrundlagen	<u>156.491.469 €</u>

- (3) Der Hebesatz für die Kreisumlage wird einheitlich auf **50,00 v. H.** festgesetzt.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **4.000.000 €** festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

**II.**

Die Regierung von Niederbayern als Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises hat mit Schreiben vom 10.06.2026, Az.: RNB-12.KR-1512.278-1-9-6, die genehmigungspflichtigen Bestandteile der vorstehenden Haushaltssatzung genehmigt.

**III.**

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und der Haushaltsplan 2026 liegen gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO ab dem Tag der Bekanntmachung der Satzung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Dienststunden im Landratsamt Straubing-Bogen in Straubing, Leutnerstraße 15, Zimmer A.210, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Straubing, 11.06.2026  
Landratsamt Straubing-Bogen

gez.

---

Beck  
Landrat